

Niederschrift

über die 21. öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **15. März 2017**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 08.02.2017
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Stellenplan 2017 – Erweiterung
5. Verlängerung Wahlarztordination Primar Univ.-Prof. Dr. Christian Datz und Primar Dr. Martin Raffl
6. Bericht Auflage Bebauungsplan Ziegelhaiden-West – südlich Arnsdorfer Straße
7. Verkehrsplanung Schöffleutgasse / Parkplatz Stille-Nacht-Bezirk
8. Grundgrenzenbereinigung GST 591/1 F. X. Gruber-Straße
9. Übernahme des Grundstückes 621/3 ins Öffentliche Gut
10. Sanierung Kindergarten 2 – Beauftragung Planungsleistungen
11. Neubau Rathaus Oberndorf – Beauftragung ausführende Gewerke
12. Aufträge, Anschaffungen
13. Subventionen
14. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
2. Vizebürgermeister Otto Feichtner
Stadträtin Waltraud Lafenthaler
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Ing. Josef Eder
GV Dr. Andreas Weiß
GV Wolfgang Oberer
GV Wolfgang Stranzinger
GV Stefan Jäger
GV Johannes Zrust
1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
Stadträtin Caroline Glier
GV Peter Illinger
GV Arno Wenzl
GV Anna Schick
Stadtrat Ing. Johann Schweiberer BEd
GV Christoph Thür
GV Josef Hagmüller
GV Maria Petzlberger
GV Markus Strobl
GV Peter Hauser

Entschuldigt abwesend:

GV Ing. Florian Moser BSc
GV Markus Doppler
GV Tobias Pürcher

Weiters anwesend:

Baumeister Ing. Hannes Bruckmoser zu TOP 10.

Architekt Dipl.-Ing. Dr. Daniel Hora zu TOP 11.

Ing. Roman Widhalm, Genossenschaft „die salzburg“ zu TOP 11.

Dipl.-Ing. Dieter Müller, Bauamtsleiter

Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter

Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren 2 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 22 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zur Sitzung zugestellt. Es bestehen dagegen keine Einwände.

Da seitens der anwesenden Zuhörer keine Fragen zur Tagesordnung bestehen, entfällt die Bürgerfragestunde.

2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 08.02.2017

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 8. Februar 2017 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

3. Berichte des Bürgermeisters

3.1. REK Oberndorf neu

Es gab bezüglich des zukünftigen Räumlichen Entwicklungskonzeptes in Zusammenhang mit der geplanten neuen Sportanlage eine Besprechung in der Raumordnungsabteilung des Landes, wo jene Dinge, die wir bereits wissen, bestätigt wurden. Das heißt, für eine Umwidmung der ggst. Flächen wäre eine Teilabänderung des REK notwendig, was jedoch nach dem ROG 2009 seit Jahresbeginn 2016 nicht mehr möglich ist.

Unabhängig davon beabsichtigt die Stadtgemeinde, ein neues REK zu erstellen. Dazu ist es notwendig Arbeitsgruppen einzurichten, die Bevölkerung einzubinden, Gemeindevertretungsbeschlüsse zu fassen etc.. Bei straffer Durchplanung wird ein REK neu etwa drei bis vier Jahre bis Rechtskraft in Anspruch nehmen.

Bezüglich Sportplatz neu ist der erste Schritt, ein Ansuchen an den Regionalverband Flachgau-Nord zu stellen (es handelt sich um Gewerbegebiet). Es haben bereits Gespräche mit dem Bürgermeister von Göming und dem Regionalverbandsobmann stattgefunden. Die Angelegenheit wird Thema in der nächsten Regionalverbandssitzung sein. Der zweite Schritt ist dann eine schriftliche Anfrage an die Gemeinde Göming, wie diese zur Situierung des Fußballplatzes steht. Es gibt dazu eine wohlwollende Meinung des Bürgermeisters. Die Gemeindevertretung Göming hat dies bereits einmal beraten und es gab keine Widerstände.

3.2. Verkehrsmaßnahmen in Oberndorf

Es hat eine Arbeitsgruppe getagt, welche sich mit dem Thema auseinandergesetzt hat. Zur Erlassung einer 30 km/h-Beschränkung auf der Landesstraße durch Oberndorf hat es am 22.02.2017 eine straßenpolizeiliche Überprüfung gegeben. Das Protokoll der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung sagt aus, dass derzeit eine Änderung der bestehenden Verkehrsregelung nicht erforderlich erscheint. Es wäre in der Folge eine Regelung „rechts vor links“ notwendig (keine Akzeptanz, vermehrte Unfallhäufigkeit etc.) sowie die Auflassung sämtlicher bestehender Zebrastreifen.

Lt. Stellungnahme der Polizei ist deren Erfahrungswert, dass es nur unerhebliche Unfälle aufgrund von Unachtsamkeit und nicht wegen Geschwindigkeitsüberschreitung gibt. Das Protokoll der Verkehrsverhandlung war im Fraktionsordner zu lesen.

Die Berichte werden vom Gremium zur Kenntnis genommen.

4. Stellenplan 2017 – Erweiterung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Der Stellenplan 2017 für die Stadtgemeinde Oberndorf ist im Anhang auf der Position 9.20.4 um die Planstelle Freier Dienstvertrag mit Prof. Mag. Josef A. Standl zu erweitern. Die Erweiterung des Stellenplanes ist mit dem Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 1/05, abgesprochen.“

Bürgermeister Schröder erklärt die Sachlage und hält fest, dass der Freie Dienstvertrag mit Herrn Standl bis 28.02.2019 befristet ist und zur Abarbeitung des Projekts „Jubiläumsjahr 2018“ dient.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Stellenplan 2017 der Stadtgemeinde Oberndorf um die Position 9.20.4 zu erweitern.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

5. Verlängerung Wahlarztordination Primar Univ.-Prof. Dr. Christian Datz und Primar Dr. Martin Raffl

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Durch die beiden Primare Univ.-Prof. Dr. Christian Datz und Dr. Martin Raffl werden derzeit Privatordinationen im Krankenhaus Oberndorf betrieben. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 19.02.2014 den Beschluss gefasst, gemäß § 16 Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 ein Ansuchen zur Errichtung dieser Privatordinationen beim Amt der Salzburger Landesregierung zu stellen. Beide Ordinationen wurden mit Bescheid des Amtes der Salzburger Landesregierung auf die Dauer von drei Jahren bewilligt. Da der Bewilligungsbescheid nunmehr ausläuft, wird von beiden Primaren der Antrag gestellt, den Bescheid zur Führung der Privatordinationen im Krankenhaus Oberndorf zu verlängern. Durch die Geschäftsführung der GOK wird das Ansuchen der beiden Primare positiv beurteilt."

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Verlängerung des Bescheides zur Führung einer Privatordination im Krankenhaus Oberndorf durch Primar Univ.-Prof. Dr. Christian Datz und Primar Dr. Martin Raffl zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

6. Bericht Auflage Bebauungsplan Ziegelhaiden-West – südlich Arnsdorfer Straße

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Für den gegenständlichen Bereich wurde im Jahr 2015 ein Bebauungsplan verordnet. Das Nutzungskonzept hat damals eine alleinige Nutzung durch den Spar-Markt vorgesehen. Zwischenzeitlich gibt es die Absicht, den Spar-Markt mit einer zweigeschossigen Büronutzung zu überbauen. Zudem wurde die Anlieferung an die Nordseite des Areals verschoben. Um das neue Konzept umsetzen zu können, ist eine Abänderung des Bebauungsplanes erforderlich. Die Änderungen wurden im Bauausschuss vom 21.02.2017 vorgestellt. Es wurde beschlossen, die Bebauungsstudie im Gestaltungsbeirat am 14.03.2017 zu behandeln.“

Bürgermeister: Gestern hat aufgrund der Diskussion im Bauausschuss eine Besprechung im Gestaltungsbeirat stattgefunden. Folgende Änderungen wurden festgelegt:

- Höhenfestlegung ZOG3 ohne Kniestockregelung (anstelle der absoluten First- u. Traufenhöhen)
- 7 hochstämmige Bäume auf Parkplatzniveau entlang der Stützmauer
- Beurteilung durch den Gestaltungsbeirat im Erläuterungstext
- Abgangsstiege für Fußgänger

Unter diesen Gesichtspunkten wird am kommenden Freitag die Kundmachung für 4 Wochen erfolgen, nächster Schritt ist die Vorlage zur Beschlussfassung in der Gemeindevertretungssitzung.

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

7. Verkehrsplanung Schöffleutgasse / Parkplatz Stille-Nacht-Bezirk

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„In der Sitzung des Bauausschusses vom 21.02.2017 wurde die Neuerrichtung des Parkplatzes Schöffleutgasse/Stille-Nacht-Bezirk vorgestellt. Im Rahmen der Vorstellung der Sanierungsmaßnahmen wurde angeregt, die Schaffung einer Begegnungszone in der Schöffleutgasse im Bereich des öffentlichen Parkplatzes bis zum Salzachdamm zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte durch Dipl.-Ing. Stephan Kettl. Das Gutachten dazu liegt im Fraktionsordner auf. Als Grundlagen für die Prüfung dienten der Leitfaden „Begegnungszone“ des Amtes der Salzburger Landesregierung, Shared Space Konzepte, erstellt durch das SIR, das RVS-Arbeitspapier, in dem die Einsatzkriterien für Begegnungszonen festgelegt sind, sowie die StVO.

Zusammenfassend wurde im Gutachten festgehalten, dass die Schöffleutgasse zwischen der Salzburger Straße und dem Salzachdamm im Sinne der StVO als Begegnungszone nicht geeignet ist.

Der Gemeindevertretung wird vorgeschlagen, dass Konzept zur Neugestaltung des Parkplatzes Stille-Nacht-Bezirk/Schöffleutgasse - wie im Bauausschuss präsentiert - umzusetzen und die Ausschreibung zur Vergabe der Leistungen in der nächsten Gemeindevertretungssitzung vorzubereiten."

Bürgermeister Schröder ergänzt: Ausgenommen davon ist der Platz beim WC-Gebäude, hier wird seitens Dipl.-Ing. Kettl nochmals ein Vorschlag vorgelegt, der im Bauausschuss vorgestellt und dann in der nächsten Gemeindevertretungssitzung zur Beschlussfassung vorliegen wird. Das Projekt soll in den Monaten Juni/Juli umgesetzt werden. Es gibt auch eine Anrainerin, die entlang ihrer Liegenschaft einige Parkplätze errichten möchte.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag auf Beschlussfassung, die Begegnungszone im Bereich Schöffleutgasse, beginnend von der Salzburger Straße bis zum Salzachdamm, nicht umzusetzen. Die Neugestaltung des Parkplatzes für den Stille-Nacht-Bezirk soll gemäß Konzept von Dipl.-Ing. Stephan Kettl (mit der o. a. zusätzlichen „Nachjustierung“) umgesetzt werden. Die Ausschreibung zur Vergabe der Leistungen ist für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung vorzubereiten.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Diese Vorgangsweise wird einstimmig beschlossen.

8. Grundgrenzenbereinigung GST 591/1 F. X. Gruber-Straße

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Im Zuge der Straßensanierungsarbeiten der F. X. Gruber-Straße wurde ersichtlich, dass die effektive Verkehrsfläche und der Zustand der tatsächlichen Nutzung der F. X. Gruber-Straße in der Natur nicht mit den Grundstücksgrenzen übereinstimmt. Mit der betroffenen Anrainerin wurde diesbezüglich eine zivilrechtliche Vereinbarung zur Grundgrenzenbereinigung in Form eines Vertrages erstellt und liegt zur Beschlussfassung vor. Auf Grundlage der Vermessungsurkunde, erstellt von Dipl.-Ing. Gunther Fally, Salzburg, vom 02.11.2016, GZ 17004/16/T, soll die Grundgrenzenbereinigung wie folgt durchgeführt werden: Übernahme des Teilstückes 1 in der Größe von 57,0 m² aus GST 591/1 ins Öffentliche Gut (GST 1023/2).

Um die grundbücherliche Eintragung durchführen zu können, ist für die Aufnahme in das Öffentliche Gut ein formeller Beschluss erforderlich."

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**,

- 1. die zivilrechtliche Vereinbarung über die Grundgrenzenbereinigung und**
 - 2. die Übernahme des Teilstückes 1 aus GST 591/1 KG Oberndorf und Widmung für den Gemeingebrauch (Aufnahme in das Öffentliche Gut)**
- zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

9. Übernahme des Grundstückes 621/3 ins Öffentliche Gut

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Im Zuge der Straßensanierungsarbeiten der F. X. Gruber-Straße wurde ersichtlich, dass die bereits seit Jahren genutzte Verkehrsfläche der F. X. Gruber-Straße sich nicht im Besitz der Stadtgemeinde Oberndorf befindet. Mit der betroffenen Anrainerin wurde diesbezüglich eine zivilrechtliche Vereinbarung zur kostenlosen und lastenfreien Grundstücksübernahme in Form eines Vertrages erstellt und liegt zur Beschlussfassung vor:
Übernahme des Grundstückes 621/3 mit seinen in der Natur bestehenden Grenzen in der Größe von 99,0 m² ins Öffentliche Gut (GST 1023/2).
Um die grundbücherliche Eintragung durchführen zu können, ist für die Aufnahme in das Öffentliche Gut ein formeller Beschluss erforderlich.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**,

- a) die zivilrechtliche Vereinbarung über die kostenlose Grundstücksübernahme und**
 - b) die Widmung für den Gemeingebrauch (Aufnahme in das öffentliche Gut) des GST 621/3 KG Oberndorf**
- zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10. Sanierung Kindergarten 2 – Beauftragung Planungsleistungen

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„In der Sitzung des Bauausschusses vom 21.02.2017 wurden die Maßnahmen zur Sanierung und Qualitätsverbesserung des Kindergartens 2 vorgestellt und die Umsetzung durch den Bauausschuss befürwortet. Im heurigen Jahren sollen vom Gesamtkonzept Maßnahmen im Umfang von voraussichtlich 200.000,-- umgesetzt werden. Die weiteren Arbeiten werden auf die Jahre 2018 und 2019 verteilt. Für die ausführenden Gewerke werden Angebote eingeholt und der Gemeindevertretung in den nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für nachfolgende Planungsleistungen wurde ein Angebot gemäß BVergG 2006 eingeholt. Der Vergabevorschlag lautet auf:

Bestandserhebung, Sanierungskonzept, Planungsleistungen, Örtliche Bauaufsicht, BauKG inkl. Projektleiter an Ing. Johann Bruckmoser, 5110 Oberndorf, mit einer Vergabesumme von netto € 80.270,81--.

Die Beauftragung erfolgt durch die Stadtgemeinde Oberndorf.“

Bürgermeister Schröder hält fest, dass bereits in den Osterferien mit einigen Detailarbeiten im finanziellen Ausmaß von rund € 11.000,-- begonnen werden soll.

Stadtrat Ing. Schweiberer kritisiert die Abrechnung nach Stunden.

Dipl.-Ing. Müller begründet dies mit der Komplexität der Arbeiten.

GV Thür hält die genannten Summen für sehr hoch und vertritt die Meinung, dass der Kindergarten 2 noch in Schuss und kein Sanierungsfall sei. Er geht die einzelnen Punkte der Kostenaufstellung durch. Es werden z. B. 3 Küchen angekauft – die Höhe der Kosten ist ihm insgesamt unverständlich.

Bürgermeister: Wir hatten eine Bauausschuss-Sitzung. Der Kindergarten ist 25 Jahre alt. Fakt ist: Das Gebäude ist abgelebt und diese Maßnahmen werden als dringend notwendig erachtet, auch aus Hygienegründen.

1. Vizebgm. Mayrhofer: € 80.000,-- - betreffen diese den Zeitraum bis 2019?

Dies wird vom Bürgermeister bestätigt. Der Betrag gilt für das vorliegende Konzept.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Beauftragung gemäß dem vorliegenden Vergabevorschlag zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): 21 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GV Thür)

11. Neubau Rathaus Oberndorf – Beauftragung ausführende Gewerke

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Der Baubeginn des Rathauses ist für April 2017 vorgesehen. Dazu ist es erforderlich, die Hauptgewerke zu beauftragen.

Für nachfolgende Gewerke wurden Angebote gemäß BVergG2006 eingeholt. Die Vergabevorschläge lauten auf:

- 1.) **Baumeisterarbeiten** an die **Fa. Tiefenthaler-Schichtle**, 5110 Oberndorf, mit einer Vergabesumme von netto **1.194.968,46**
- 2.) **Haustechnikinstallationen** an **Wilhelm Brugger**, 5300 Hallwang, mit einer Vergabesumme von netto **378.338,86**
- 3.) **Elektroinstallationen** an die **Fa. Fiegl & Spielberger GmbH**, 5072 Siezenheim, mit einer Vergabesumme von netto **215.150,18**
- 4.) **Holzfußböden** an die **Fa. Fischer-Parkett GmbH & Co KG**, 5151 Nußdorf, mit einer Vergabesumme von netto **48.777,10**
- 5.) **Fliesen- und Plattenlegerarbeiten** an die **Fa. AS Stein & Fliesen Design GmbH**, 1100 Wien, mit einer Vergabesumme von netto **80.092,88**
- 6.) **Fenster- und Fenstertüren aus Holz-Alu** an die **Fa. Josef Wick & Söhne GmbH & Co KG**, 4020 Linz, mit einer Vergabesumme von netto **61.431,80**
- 7.) **Trockenbauarbeiten** an die **Fa. THT Thaci Trockenbau GmbH**, 4812 Pinsdorf, mit einer Vergabesumme von netto **100.789,14**
- 8.) **Pfosten-Riegelfassade** an die **Fa. Brandauer GmbH**, 5442 Rußbach, mit einer Vergabesumme von netto **145.318,--**
- 9.) **Schlosserarbeiten** an die **Fa. Permoser Metalltechnik GmbH**, 5110 Oberndorf mit einer Vergabesumme von netto **229.052,01**
- 10.) **Aufzug** an die **Fa. Elmotions GmbH**, 5211 Friedburg, mit einer Vergabesumme von **30.895,--**

Die Beauftragungen erfolgen durch die Stadtgemeinde Oberndorf.“

Bürgermeister Schröder ergänzt: Herr Widhalm hat die Prüfung vorgenommen. Die 80 % Vergabesumme stehen jetzt fest. Die Beschlussfassung der Schwarzdeckerarbeiten soll für heute aufgrund der massiven Kostenüberschreitung noch ausgesetzt werden. Die Fassade wurde letztendlich um 80 % teurer als ursprünglich geschätzt. Das würde unseren Rahmen insgesamt sprengen, obwohl es sich derzeit gerade ausginge, doch würde uns das jeglichen Spielraum nehmen, sollte sich Unvorhergesehenes ergeben. Es soll nun eine Putzfassade werden.

Architekt DI Dr. Hora beschreibt kurz das Fassadenprojekt: Wir haben Vertiefungen, die Fugen werden beibehalten. Die Putzfassade wird gleich aussehen wie die ursprünglich geplante Fassade aus Eternitplatten. Für eine Fassade aus Putz werden wir wesentlich bessere Angebote erhalten.

Dipl.-Ing. Müller informiert, dass die Anbotseinholung im offenen Verfahren erfolgte.

GV Wenzl erkundigt sich nach dem Verhältnis der Vergabehöhen im Vergleich zur Kostenschätzung und der Leistungsfähigkeit der anbietenden Firmen.

Ing. Widhalm bestätigt, dass die Firmen ihre Leistungsfähigkeit nachweisen müssen. Sie sind in einem Kataster gelistet. Ein entsprechendes Zertifikat muss auch vorgelegt werden. Es gibt bei den Anbotsprüfungen Kostenüberschreitungen und -unterschreitungen. In Sum-

me sind wir unterhalb der ursprünglichen Schätzkosten. Inklusive Reserve sind wir zum jetzigen Zeitpunkt bei ca. € 200.000,--. Einige wenige Gewerke sind noch abzuwarten.

Der Bürgermeister verliest die einzelnen Vergabepunkte des Amtsberichtes und hält nochmals fest, dass die ursprünglich vorgesehene Vergabe der Schwarzdeckerarbeiten heute wegen der genannten Gründe aus der Auflistung genommen wurde. Er stellt den **Antrag, die Beauftragungen gemäß den vorliegenden Vergabevorschlägen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Werden einstimmig beschlossen.

12. Aufträge, Anschaffungen

Keine!

13. Subventionen

Es liegen keine Ansuchen vor!

14. Allfälliges

GV Strobl lädt zu einer Fairtrade-Veranstaltung mit Heini Staudinger am 9. Mai in der Salzachhalle Laufen ein. Hier geht es um faire Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Karten können bei ihm bestellt werden.

Stadtrat Mag.(FH) Danner informiert, dass der OSK am kommenden Samstag in die Frühjahrsmeisterschaft startet. Er lädt die Gemeindevertretung zum Besuch ein. Beginnzeit ist um 13.00 Uhr.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 19.35 Uhr.

Die Schriftführerin:
gez. Gabriele Niederstrasser eh.

Der Vorsitzende:
gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll

GV v. 15.03.17

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
2.	Protokoll 08.02.2017		
4.	Erweiterung Stellenplan 2017 – Freier DV Prof. Standl		
5.	Verlängerung Wahlarztordina- tionen Primare Dr. Datz u. Dr. Raffl		
7.	Verkehrsplanung Schöffleut- gasse/Parkplatz Stille-Nacht- Bezirk		
8.	Grundgrenzenbereinigung GST 591/1		
9.	Übernahme GST 631/3 ins Öffentliche Gut		
10.	Sanierung KG 2 - Beauftra- gung Planungsleistungen		
11.	Neubau Rathaus - Beauftra- gung ausführende Gewerke		